



## Logopädie im Kanton Graubünden

Am 27. März 2007 hat die Regierung das **Sonderpädagogische Konzept Graubünden (Sonderschulkonzept)** vom März 2007 verabschiedet. Darin sind die wichtigsten Entwicklungen für Graubünden im sonderpädagogischen Bereich für die Folgejahre vorgezeichnet, darunter auch die Aufgaben und Funktionen des Heilpädagogischen Dienstes Graubünden (HPD). Mit der Verabschiedung dieses Konzeptes hat die Regierung die Aufgaben des HPD im Wesentlichen geregelt.

In der Folge hat der HPD im Auftrag des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) seine Aufgaben und Funktionen in einem **Fachkonzept für die Zeit ab 1. Januar 2008** konkretisiert. Am 18. Dezember 2007, also kurz vor Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), hat die Regierung das Fachkonzept des HPD verabschiedet. Eine bedeutende Neuerung ist die fachliche und organisatorische Ansiedlung eines Teils des Fachbereichs Logopädie beim HPD gewesen. Einerseits ist der HPD mit der Organisation und dem Angebot der Logopädie im Frühbereich (ab Geburt bis Eintritt in den Kindergarten) beauftragt worden. Andererseits sind die Regionallogopädinnen zur Sicherstellung einer einheitlichen Abklärung, Antragstellung und Qualitätssicherung in die Strukturen des HPD integriert worden. Diesbezüglich sind verschiedene Konzepte erarbeitet worden.

Auf der Basis der oben genannten Konzepte hat der HPD in Zusammenarbeit mit den Regionallogopädinnen ein **Qualitätsdossier Logopädie für den Kanton Graubünden** entwickelt (Link: <http://www.hpd-gr.ch/login/>). Dieses ist am 6. September 2010 vom Departement verabschiedet worden. Das Departement hat darin unter anderem die Regionallogopädinnen ermächtigt und beauftragt, in Absprache mit der Geschäftsführung des HPD das Qualitätsdossier in den Regionen umzusetzen.